

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/VGR/036/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 31.03.2022
Sitzungsort: in der "Elztalhalle", An St. Wolfgang 5, 56729 Kehrig	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 19:37 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordneter

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Ratsmitglied

Jonas, Hans Peter

CDU

Brück, Michael

Fuchs, Karl-Heinz

Heinz, Richard

Kanthak, Jürgen

Kanzinger, Timo

Klier, Gisela

Müller, Christian
Seifert, Christian
Steffens, Alfred
Steffens, Fabian
Thamm, Christina

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Geisbüsch, Heinz
Hitzel, Christoph, Dr.
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth
Schmitt, Herbert
Schmitt, Martin
Vogel, Hans-Jürgen

AfD

König, Thomas

Schrifführer

Karst, Jürgen

entschuldigt fehlt:

CDU

Drefs, Alexander
Schmitt, Martin
Spitzley, Werner
Winninger, Martin

SPD

Loch, Andrea
Müller, Bruno
Schmitz, Gabriele

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

de Almeida, Beate

FDP

Pink, Paul
Rausch-Preißler, Susanne

Von der Verwaltung nehmen teil:

Augel, Michael (Büroleier)
Lazer, Alexandra, Markus (FB 4.1)
Steffens, Matthias (FB 4.2)
Montada, Thomas (Personalrat)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.03.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 12/2022 vom 24.03.2022.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

nicht beschlossen beschlossen.

Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

TOP 3: Ergänzungswahl Ausschüsse (Vorlagen-Nr. 950/196/2022) wird von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Sitzung durchgeführt.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden; Hochwasserhilfe für Katastrophenopfer
Vorlage: 950/158/2021
2. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 950/175/2022
3. Ergänzungswahlen Ausschüsse
Vorlage: 950/196/2022
4. Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG)
Vorlage: 950/194/2022
5. Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 950/185/2022
6. Sachstand Hochwasserschäden /--vorsorge, Planungen
Vorlage: 950/180/2022

7. Bauliche Maßnahmen - Erweiterung Verwaltungsgebäude
Vorlage: 950/186/2022
8. Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/190/2022
9. Klimawandelanpassungskonzept
Vorlage: 950/163/2022
10. Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)
Vorlage: 950/181/2022
11. Antrag Realschule plus Nachtsheim; Ausstattung der Schüler/-innen mit Tablets
Vorlage: 950/197/2022
12. Information des Bürgermeisters gem. § 119 Abs. 3 LBG für das Jahr 2021
Vorlage: 950/162/2022
13. Mitteilungen
14. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Zustimmung zur Annahme von Spenden; Hochwasserhilfe für Katastrophenopfer**
Vorlage: 950/158/2021
-

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Annahme der im Sachverhalt und als Anlage beigefügten Spenden im Monat November 2021 für das Hochwasser Land RLP in Höhe von 1.428,58 €, (Hilfe für Katastrophenopfer) und im Monat Dezember 2021 für die Hochwasserhilfe in der Verbandsgemeinde Vordereifel in Höhe von 500,00 € (Hilfe für Katastrophenopfer).

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Ergänzungswahlen Ausschüsse **Vorlage: 950/175/2022**

Sachverhalt:

1. Haupt- und Finanzausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 27.06.2019 auf 12 Mitglieder festgelegt.

Alexander Drefs wurde am 27.06.2019 als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

Herr Drefs hat mit Schreiben vom 03.02.2022 sein Mandat niedergelegt.

Hierdurch wird die Ergänzungswahl für den Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahl vor:

Anja Krings, Kottenheim Ausschussmitglied

2. Struktur- und Umweltausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder für den Struktur- und Umweltausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 27.06.2019 auf 12 Mitglieder festgelegt.

Alexander Drefs wurde am 27.06.2019 als Mitglied in den Struktur- und Umweltausschuss gewählt.

Herr Drefs hat mit Schreiben vom 03.02.2022 sein Mandat niedergelegt.

Hierdurch werden Ergänzungswahlen für den Struktur- und Umweltausschuss erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahlen vor:

Anja Krings, Kottenheim Ausschussmitglied

3. Werkausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder für den Werkausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 27.06.2019 auf 12 Mitglieder festgelegt.

Alexander Drefs wurde am 27.06.2019 als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

Herr Drefs hat Schreiben vom 03.02.2022 sein Mandat niedergelegt.

Hierdurch wird die Ergänzungswahl für den Werkausschuss erforderlich.

Die CDU-Fraktion schlägt für die Ergänzungswahl vor:

Anja Krings, Kottenheim stellvertretendes Ausschussmitglied

Die Wahlen können nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Bürgermeister nimmt als Vorsitzender an den Wahlen gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht teil.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die Ergänzungswahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. **Anja Krings (CDU)** als Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss zu wählen
3. **Anja Krings (CDU)** als Mitglied in den Struktur- und Umweltausschuss zu wählen
4. **Anja Krings (CDU)** als stellvertretende Mitglied in den Werkausschuss zu wählen

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 **Ergänzungswahlen Ausschüsse** **Vorlage: 950/196/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4 **Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG)** **Vorlage: 950/194/2022**

Sachverhalt:

Nach § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) müssen dem Werkausschuss für wirtschaftliche Einrichtungen der öffentlichen Hand mit mehr als 10 Beschäftigten mind. in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzutreten.

Das Abwasserwerk wird als Eigenbetrieb und damit als wirtschaftliche Einrichtung der Verbandsgemeinde geführt und hat derzeit 14 Beschäftigte.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter hat der Personalrat.

Die vom Personalrat vorgeschlagenen Personen sind durch den Verbandsgemeinderat nach § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung zu wählen.

Der bisherige Beschäftigtenvertreter Stefan Pung ist zum 28.02.2022 aus den Diensten des Abwasserwerkes Vordereifel ausgeschieden, sodass eine Ergänzungswahl stattfinden muss.

Der Personalrat hat von diesem Vorschlagsrecht in seiner Sitzung am 10.03.2022 Gebrauch gemacht und den Mitarbeiter Dominik Buhr als neuen Beschäftigtenvertreter vorgeschlagen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Ergänzungswahl gemäß vorstehendem Vorschlag.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat wählt auf Empfehlung des Werkausschusses Herrn **Dominik Buhr** als neuen Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung

Vorlage: 950/185/2022

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt das Diskussionspapier/die Beratungsgrundlage über die Neukalkulation/Anpassung der einmaligen Entwässerungsbeiträge, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen aus der Ausweisung von zahlreichen Wohnbaugebieten nach § 13 b Baugesetzbuch, zur Kenntnis und verweisen die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Ziel ist es in der zweiten Sitzungsperiode im Verbandsgemeinderat am 21. Juli 2022 eine endgültige Entscheidung zur Höhe der neuen Beitragssätze zu treffen, damit dann über eine 1. Nachtragshaushaltssatzung die Neufestsetzung der Einmalbeiträge (**rückwirkend zum 01.01.2022**) erfolgt und anschließend für die anstehenden Neubaugebiete die Vorausleistungserhebungen erfolgen können.

6 Sachstand Hochwasserschäden /--vorsorge, Planungen

Vorlage: 950/180/2022

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von der aktuellen Entwicklung der Beseitigung von Hochwasserschäden, der Bestrebungen zur verbesserten Hochwasservorsorge sowie der derzeitigen Vorbereitung von entsprechenden Maßnahmen.

7 Bauliche Maßnahmen - Erweiterung Verwaltungsgebäude
Vorlage: 950/186/2022

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den geschilderten Sachverhalt zur Kenntnis

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Bürgermeister Alfred Schomisch zu ermächtigen, die Aufträge für die Einzelgewerke im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat behält sich die Vergaben vor, soweit die ermittelten Kosten um mehr als 10% überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	22
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

8 Sachstand Verfahren Ausweisung Wohnbauflächen § 13 b BauGB
Vorlage: 950/190/2022

Beschluss:

Die Verlängerung der Ausweisungsmöglichkeiten nach § 13 b BauGB bis 31.12.2022 hat bei weiteren Ortsgemeinden zu Beschlüssen zu neuen Baugebietsflächen geführt, die nachstehend mit aufgenommen sind.

Der Verbandsgemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Neukalkulation/Anpassung der einmaligen Entwässerungsbeiträge (Einbringung Diskussionspapier/Beratungsgrundlage im Werkausschuss am 15.03.2022 (**Vorlage-Nr. 950/185/2022**)):

1. von den aktuellen Verfahrensständen der fristgerecht bis 31.12.2019 (Ausschlussdatum) gefassten Aufstellungsbeschlüssen zur Ausweisung neuer Bauflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch – BauGB. -
2. Die Werkleitung wird auch in den neuen hinzugekommenen Gebieten im formalen Verfahrensbeteiligungen aus Sicht der Verbandsgemeinde als

Trägerin der Abwasserbeseitigung ihre Rechte aus dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2017 wahren und im Einzelfall geltend machen, insbesondere mögliche Investitionskostenbeteiligungen.

Letzteres wird konkret im Werkausschuss entschieden.

4. Bei konkreten Erfolgsaussichten der einzelnen Gebiete werden die notwendigen Entwässerungsplanungen je nach Einzelfall durch den Eigenbetrieb selbst bzw. durch beauftragte Ing.Büros erstellt.
Allgemeine Mittel sind im Wirtschaftsplan I/2022 mit 50.000,00 € eingestellt bzw. sind in 2022 nach Bedarf weiter einzuplanen.

Die Auflistung ist nicht erschöpfend, da verschiedene Ortsgemeinden noch in Überlegungen stehen, ebenfalls diese gebotenen Möglichkeiten bis 31.12.2022 zu nutzen.

9 Klimawandelanpassungskonzept

Vorlage: 950/163/2022

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kooperation zwischen der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Landkreis Mayen-Koblenz zur Antragstellung einer Förderung zur Erstellung eines nachhaltigen Klimawandelanpassungskonzeptes für den Landkreis Mayen-Koblenz und seine Kommunen (Förderschwerpunkt A.1).
2. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, nach erfolgreicher Antragstellung des Landkreises Mayen-Koblenz inhaltlich und strukturell dem Klimawandelanpassungsmanagement auf Kreisebene während der zweijährigen Projektlaufzeit des Erstvorhabens zuzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)
Vorlage: 950/181/2022

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr und Brohltal sowie der Stadt Mayen erarbeitete Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) zur Annahme zu empfehlen und einen gemeinsamen LEADER-Antrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

11 Antrag Realschule plus Nachtsheim; Ausstattung der Schüler/-innen mit Tablets
Vorlage: 950/197/2022

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der schrittweisen Anschaffung von Tablets für alle Schüler/-innen (SuS) der Realschule plus Nachtsheim zu. Die Maßnahme soll mit der Beschaffung in diesem Jahre für die SuS der fünften und sechsten Klasse beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	23
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

12 Information des Bürgermeisters gem. § 119 Abs. 3 LBG für das Jahr 2021 Vorlage: 950/162/2022

Eine Übersicht über die Art und Umfang von Bürgermeister Alfred Schomisch ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der dadurch erzielten Vergütungen im Jahr 2021 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13 Mitteilungen

13.1 Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen

Auch in der Verbandsgemeinde Vordereifel kommen derzeit viele geflüchtete Menschen aus der Ukraine an. Bis Ende März sind es bereits 120 Personen, die überwiegend in privaten Unterkünften unterkommen. 43 Flüchtlinge konnten ihr Quartier im Wanderather Hotel- und Kongresszentrum beziehen. Bürgermeister Alfred Schomisch bittet die Bevölkerung um weitere Mithilfe und dankt allen, die schon Menschen aufgenommen haben.

13.2 Holzvermarktung – Kartellschadensersatzklage – Streitverkündung

Das Land Rheinland-Pfalz, das von einzelnen Betrieben der Sägeindustrie auf Kartellschadensersatz verklagt wurde, hat über 1.000 waldbesitzende Kommunen und Zweckverbänden sowie knapp 100 privaten Waldbesitzern den Streit verkündet. In Folge der Streitverkündung wird der Empfänger, unabhängig von einem Streitbeitritt, an den Ausgang des Prozesses gebunden und die Verjährung etwaiger Regressansprüche des Landes gehemmt.

Der Gemeinde- und Städtebund teilt mit, dass bezüglich der Entscheidung über einen Streitbeitritt kein Zeitdruck besteht. Der GStB nimmt in Interesse seiner Mitglieder anwaltliche Beratung in Anspruch und wird die umfangreichen Prozessakten, die mit der Streitverkündung vom LG Mainz übersandt wurden, prüfen lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aus Sicht des GStB vor Ort keine rechtlichen Schritte einzuleiten.

13.3 Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes RLP

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens des Landes beabsichtigt wird, die Nivelierungssätze zum 01.01.2023 wie folgt anzuheben:

Grundsteuer A:	300 %	→	345 %
Grundsteuer B:	365 %	→	465 %
Gewerbsteuer:	365 %	→	400 %

Dies hat zur Folge, dass die Ortsgemeinden ihre Realsteuerhebesätze entsprechend anheben müssen.

Erhöht die Ortsgemeinde die Steuer nicht nach diesen Hebesätzen, so zahlt sie Umlagebeträge nach einem Steueraufkommen, welches sie in Wirklichkeit nicht hat.

13.4 Aufsichtsbehördliche Behandlung defizitärer Haushalte ab 2023

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 12.01.2022 teilt Bürgermeister Alfred Schomisch mit, dass seitens der Kommunalaufsicht, ab dem Jahr 2023, keine Investitionskredite bei unausgeglichenem Haushalt mehr genehmigt werden dürfen.

Das Schreiben ist als Anlage der Niederschrift beigefügt

14 Einwohnerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19:37 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer